

# EINLADUNG ZU KONFERENZBEITRÄGEN

## Kolloquium Universität Straßburg – Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Straßburg, Freitag 17. und Samstag 18. November 2017

48 000 étudiants, 35 services, 37 facultés, écoles et instituts,  
**Université** 79 laboratoires, 67 bibliothèques,  
2300 personnels  
2700 enseignants-chercheurs  
**de Strasbourg**



## Das Österreich-Ungarn der Jahre 1866-1918: ein herausragender Beitrag zur gerichtlichen Durchsetzbarkeit der Menschenrechte

### Organisationskomitee

**Prof. Dr. Catherine HAGUENAU-MOIZARD**, Universität Straßburg (CEIE);

**Prof. Dr. Krzysztof WOJTYCZEK**, Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Polen);

**Dr. Arnaud DURANTHON**, Dozent an der Universität Straßburg (IRCM).

### Wissenschaftlicher Rat

**Prof. Dr. Gabriel ECKERT**, Universität Straßburg (IRCM);

**Prof. Dr. Gabriele KUCSKO-STADLMAYER**, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Österreich);

**Prof. Dr. Angelika NUSSBERGER**, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Deutschland);

**Prof. Dr. Aleš PEJCHAL**, Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Tschechien);

**Prof. Dr. András SAJÓ**, Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Ungarn);

**Prof. Dr. Jeanne-Marie TUFFERY-ANDRIEU**, Dekanin der Juristischen Fakultät der Universität Straßburg;

**Prof. Dr. Ksenija TURKOVIĆ**, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Kroatien).

2016 und 2017 feiern Österreich und Ungarn den 150. Jahrestag des „Österreichisch-Ungarischen Ausgleichs“ 1866-67. Die Dezemberverfassung von 1867 schuf den Rahmen für eine rasche Entwicklung der Monarchie, basierend auf den Prinzipien von Verfassungsstaat und Rechtsstaat. Zum ersten Mal wurden Gerichtshöfe mit Zuständigkeit zum Schutz der Menschenrechte (*Reichsgericht, Verwaltungsgerichtshof*) geschaffen. Die Städte Wien und Budapest befanden sich damit in einer außerordentlichen Situation. An der Schnittstelle zweier Rechtskulturen gelegen und vom Zuzug der größten akademischen Talente der Monarchie profitierend, erlebten sie einen beeindruckenden Aufschwung der Lehre vom öffentlichen Recht und der Rechtstheorie. Die neuen Verfassungsprojekte wurden von den Juristen verschiedenster Nationen geprägt. Diese haben Transformationen bewirkt, die die Rechtsordnungen vieler zentraleuropäischer Staaten beeinflussten. Um alle zu ehren, die zu dieser herausragenden Entwicklung des modernen Rechts beigetragen haben, ist ein interdisziplinäres (öffentliches Recht, Rechtsgeschichte, Rechtstheorie, Rechtsvergleichung, Menschenrechte) Kolloquium in Straßburg geplant.

**Dieses Kolloquium soll vier Arbeitssitzungen haben, jeder soll ein Halbtage gewidmet sein. Der Aufruf zu Beiträgen betrifft alle diese vier Sitzungen.**

### **Die österreichisch-ungarische Verfassung von 1866-1867**

Diese Arbeitssitzung soll der geschichtlichen Entwicklung der Verfassungsreformen von 1866-1867 in Österreich-Ungarn gewidmet sein. Schwerpunkt sollen der allgemeine Zusammenhang der Reformen, die Grundlagen der damals entstandenen Verfassungsgesetze und die Schaffung der neuen Gerichtshöfe sein (*Reichsgericht und Verwaltungsgerichtshof*).

### **Die Wiener Schule der Rechtstheorie**

Hans Kelsen, Adolf Merkel, Alfred Verdross und andere haben zu dem beigetragen, was sich bald « Wiener Schule der Rechtstheorie » nannte. In dieser Arbeitssitzung werden die Werke dieser Autoren und der internationale Einfluss ihres Gedankenguts behandelt.

### **Die Ausstrahlungswirkung des österreichisch-ungarischen Rechts in Europa**

Der Einfluss des österreichisch-ungarischen Rechts war in vielen Staaten, insbesondere in Zentraleuropa, sehr stark und betraf viele Rechtsbereiche. Das Verfassungsrecht, das Verwaltungsrecht und das Privatrecht in Österreich, Ungarn und der Tschechischen Republik weisen daher noch heute die Einflüsse des österreichisch-ungarischen Rechts auf. Die dritte Arbeitssitzung wird dem Studium dieser Einflüsse gewidmet sein.

### **Werkstätten der Jungen Wissenschaftler**

Diese Werkstätten sollen der Staatstheorie, den Grundrechten, dem Verwaltungsrecht und der Verfassungsgerichtsbarkeit in Österreich-Ungarn gewidmet sein und unter dem gemeinsamen Vorsitz eines Professors der Universität Straßburg und eines Richters des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stehen.

\*

\* \*

Das Kolloquium soll die Beiträge der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der verschiedenen juristischen Disziplinen zusammenführen (öffentliches Recht, Rechtsgeschichte, Rechtstheorie, Rechtsvergleichung, Menschenrechte). Beiträge nichtjuristischer Autorinnen und Autoren, die die juristischen Zusammenhänge erhellen können, sind ebenfalls willkommen.

Vorschläge für Beiträge (maximal 2500 Zeichen) sollen von einem Lebenslauf begleitet sein und den Organisatoren vor dem **15. Juni 2017** an die folgende Adresse gerichtet sein: [colloque-autrichehongrie@unistra.fr](mailto:colloque-autrichehongrie@unistra.fr). **Die Auswahl der Beiträge wird Anfang Juli 2017 kommuniziert werden.**